

Inklusionspädagogisches Konzept des FRÖBEL-Kindergarten An den Clouthwerken

„Kinder teilhaben lassen und beteiligen – Eltern unterstützen – Fachkräfte stärken“

Name, Adresse und Kontaktdaten der Einrichtung:

FRÖBEL Kindergarten An den Clouthwerken

Seekabelstraße 6

50733 Köln

022134661400

andenclouthwerken@froebel-gruppe.de

Leitung der Einrichtung:

Jennifer Miehe-Gruhn

Anzahl und Altersstruktur der betreuten Kinder:

124 Kinder insgesamt

- davon 48 Kinder im Alter von 0,4 - 3 Jahre

- und 76 Kinder im Alter von 3 – zum Schuleintritt

Angaben zum Team:

Koordinatoren: 2 (Qualität und Netzwerk)

Fachkräfte: 21 davon 12 in Vollzeit und 9 in Teilzeit

Ergänzungskräfte: 2 in Vollzeit

Auszubildende: 7 davon 3 duale Studenten und 4 PIA's

Köche: 2 Vollzeit

Hauswirtschaftskräfte: 2 a 25 Std./Woche

Multiplikator*in für Kinderschutz):

Stephanie Blum-Smigielski

Ergänzende Hinweise zum Team:

Zusätzlich zwei Multiplikatoren:

für BNE: Greta Schareck und

für Gesundheit: Christopher Schaper

Wir sind ein Konsultationskindergarten für Gesundheit

Letzte Bearbeitung des Schutzkonzeptes:

21.04.26

Inklusionspädagogische Konzeption

Inhalt

1	Leitbild	3
2	Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung	4
2.1	Räumliche Rahmenbedingungen	4
2.2	Personelle Bedingungen	5
2.3	Pädagogische Gruppenbereiche	6
2.4	Zusammenarbeit mit dem Träger	7
3	Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit	8
3.1	Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender	8
3.1.1	Behinderung	9
3.1.2	Diversität	10
3.1.3	Gender	12
3.1.4	Gelebte Inklusion	13
3.2	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	15
3.3	Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen	16
3.4	Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation...	16
3.5	Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung	17
3.6	Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKITA & Familienzentrum	19
3.7	Kinderschutz	20
4	Datenschutz	21
5	Qualitätssicherung und -entwicklung	21
6	Teamarbeit und Teamentwicklung	22
7	Leitung	23

1 Leitbild

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderechtskonvention: Artikel 2, 3, 12, 13, 24 und 28; Grundgesetz: Artikel 1-5; SGB VIII: § 22 und § 45; SGB IX: § 1, § 4, Abs. 1.4 und 3, § 8, § 37a; KiBiz NRW: § 2, § 6, § 8, § 15 und § 17; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Die Rechte der Kinder sind Fundament unserer Arbeit.

Schon unser Namensgeber Friedrich Fröbel stellte als Innovator der Pädagogik das Kind als eigenständiges Individuum in den Mittelpunkt seiner pädagogischen Idee. Diesem Ideal und dieser Tradition fühlen wir uns auch in Zukunft verpflichtet. Wir sind ein zuverlässiger Partner für Kinder und ihre Familien und gewährleisten eine beziehungsbasierte Bildung, Erziehung und Betreuung. Unseren Anspruch, dass jedes Kind Bildungsgerechtigkeit erfährt, sehen wir als unsere Verpflichtung an um allen Kindern die gleichen Teilhabechancen zu ermöglichen. Wir unterstützen Kinder darin, selbstständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden.

Wir machen Digitalisierung für Kinder zugänglich und ermöglichen den Erwerb von Medienkompetenz.

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, Kinder auf die Zukunft vorzubereiten. Um die Welt der Zukunft als lebenswerte Welt aktiv mitzugestalten, benötigen Kinder die Fähigkeit zu Kooperation und zu einem verantwortungsvollen Miteinander.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit leitet unser Handeln und die pädagogischen Prozesse.

Wir leisten einen aktiven Beitrag zu einer chancengerechten Gesellschaft, indem wir Kindern aus Familien aller sozialen Milieus bestmögliche Start- und Bildungschancen ermöglichen. Dies schließt die Unterstützung der Eltern und Familien mit ein. Auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen wir großen Wert und schaffen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen.

Wir engagieren uns für die Anerkennung der Profession von pädagogischen Fachkräften. Wir setzen uns ein für Karrieremöglichkeiten im Bereich der Frühpädagogik und bieten vielfältige Möglichkeiten der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung. Wir sind Partner für Forschungsinstitute und Hochschulen, denn gute Praxis braucht gute Forschung.

Wir verstehen uns als Partner aller, die für eine bildungsgerechte Gesellschaft eintreten. In diesem Sinne setzen wir uns gemeinsam mit Verbänden, Stiftungen, kulturellen und wissenschaftlichen Organisationen, Unternehmen sowie öffentlichen Trägern für optimale Bedingungen des Aufwachsens von Kindern ein. Die Gemeinschaft unserer Fördermitglieder und ehrenamtlichen Unterstützer ist hierbei eine wesentliche und wertvolle Ressource. Wir handeln verantwortungsbewusst vor dem Hintergrund der Größe und des Wachstums unserer Organisation. Wir wollen diese Entwicklung dazu nutzen, als gesellschaftspolitischer Akteur Maßstäbe für eine hohe Qualität in der Frühpädagogik zu setzen. Handlungsleitend sind für uns die Wirkung unserer Aktivitäten und Projekte, um für Kinder und ihre Familien das Ziel bester und chancengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung zu erreichen. FRÖBEL steht als Marke für eine qualitativ hochwertige Pädagogik. Diese wollen wir möglichst vielen Kindern und ihren Familien in Deutschland zugänglich machen. Wir nehmen als überregionaler Träger die Herausforderung an, als Impulsgeber für innovative und hochwertige frühkindliche Bildung zu wirken und die in Deutschland etablierten pädagogischen Standards international zu verbreiten und über Grenzen hinweg voneinander zu lernen. Um unsere Ziele zu erreichen, arbeiten wir mit qualifizierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen zusammen, die unsere

Werte teilen und Freude daran haben, sich aktiv für Bildungs- und Startchancen von Kindern einzusetzen. Durch Freiräume für ihre persönliche Entwicklung fördern wir ihre fachliche Kompetenz und eröffnen ihnen in unserem Unternehmen berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Zufriedenheit im Team und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind für uns auch intern bestimmende Werte.

2 Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung

Seitdem Jahr 2017 befindet sich der FRÖBEL Kindergarten An den Clouthwerken in Trägerschaft der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH.

Namensgeber der **FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH** ist Friedrich Fröbel (1782 bis 1752), der allgemein als Vater des Kindergartens, als Pionier der Reformpädagogik, als internationaler Ideengeber und politisch Verfolgter sowie als lebenslang unermüdlicher Streiter für das Recht des Kindes auf Erziehung und für ein harmonisches Familienleben gilt.

FRÖBEL betreibt Krippen, Kindergärten, Horte und weitere Einrichtungen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung in mehreren Bundesländern Deutschlands sowie in Australien und in Polen.

Alle FRÖBEL Einrichtungen sind regionalen Geschäftsstellen zugeordnet, die von Geschäftsleitungen geführt werden.

Gegenwärtig werden rund 20.000 Kinder von mehr als 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in über 220 Einrichtungen betreut.

Die hohe Flexibilität und innovative Ausrichtung der FRÖBEL- Einrichtungen machen FRÖBEL zu einem kompetenten Partner für Eltern und Familien, Kommunen und Unternehmen.

Unserer Einrichtung stehen eine pädagogische Fachberatung sowie zwei Fachreferentinnen zum Thema Inklusion und Diversität beratend und begleitend zur Seite.

Die Fachberatungen und -referentinnen begleiten pädagogische Prozesse, die Qualitätsentwicklung, die Ausrichtung der Einrichtung sowie Fallberatungen und Themen rund um das BTHG.

Die Einrichtung ist der Zuständigkeit der Region Köln 1 zugeordnet. Geschäftsleiter ist Herr Arnd Kortwig. arnd.kortwig@froebel-gruppe.de +49 172 8457418 , Fachberaterin ist Frau Petra Löbach. loebach@froebel-gruppe.de, Tel: +49 162 2010288.

Unsere Einrichtung liegt in einer im selben Jahr erbauten Wohnsiedlung mit vielen Familien.

Wir arbeiten eng mit zwei weiteren FRÖBEL Kindergärten (St. Hildegard und St. Bonifatius) zusammen, mit denen wir ein Familienzentrum bilden. Über das Familienzentrum haben wir weitere Möglichkeiten eng mit Kooperationspartnern zusammen zuarbeiten wie z.B. die Familienberatung der Stadt Köln und die Logopädiepraxis am Wilhelmplatz.

2.1 Räumliche Rahmenbedingungen

Zugrunde liegen die rechtlichen Grundlagen: SGB VIII § 22, § 45, § 46; Raummatrix und Raumempfehlungen – Gemeinsame Empfehlungen der Landesjugendämter des LVR und des LWL, Bildungsgrundsätze für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Den Kindern stehen täglich 16 Erfahrungs- und Bildungsräume sowie ein Außengelände zur freien Nutzung zur Verfügung.

In diesen Räumen bilden sich die 10 Bildungsbereiche ab. Alle Räume, außer die sanitären Einrichtungen, sind durch Türen mit Glaseinsätzen einsehbar.

Wir achten darauf, dass jedes Kind Teile seiner Lebenswirklichkeit in der Einrichtung wiederfindet. Dies geschieht nicht nur in Form von Bildern und Büchern, sondern auch in Form von Projekten, Mahlzeiten und vielem mehr. Dabei werden die Fachkräfte durch die MultiplikatorInnen für Inklusion und Diversität unterstützt.

Die Kinder werden in Gesprächsrunden und Arbeitskreisen in die Gestaltung der Räume einbezogen und überdenken von Zeit zu Zeit mit den Fachkräften, ob und wie die Nutzung eines Raumes geändert werden soll/kann.

Eine helle, freundliche und reizarme Gestaltung der Bereiche mit einer Vielfalt an strukturiert geordnetem Material bietet den Kindern einen hohen Aufforderungs- und Wiedererkennungscharakter.

Im mittleren Bereich der Einrichtung liegt der Ruheraum. In diesen ziehen die Kinder sich zur Regeneration gerne zurück.

Der Therapieraum ermöglicht bei Bedarf Einzel- und Gruppentherapien der Kinder. Bei Bedarf nutzen die Therapeuten nach Absprache den gemeinschaftlichen Bewegungsraum für ihre Einheiten. Die Therapien finden, je nach Wunsch des Kindes in Absprache mit der/ dem TherapeutIn integriert in den Alltag statt.

Alle Räume sind über ein taktils Leitsystem erreichbar und sind zudem mit den jeweiligen Folien mit Piktogramm und Schriftbild kenntlich gemacht.

Des Weiteren befindet sich an jedem Raum ein sogenannter „Big Point“, den die Kinder und Besucher drücken und dann hören können, vor welchem Raum sie sich befinden.

Orientierung für den Tag finden die Kinder durch verschiedene Piktogramme an ihrem Whiteboard im Flurbereich und durch die Informationen im Morgenkreis.

2.2 Personelle Bedingungen

Rechtliche Grundlagen: KiBiz NRW: § 26, § 28 und § 36 Abs. 4; Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern (Personalverordnung NRW)

„Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.“ (nigerianisches Sprichwort)

Sollte der gesetzliche personelle Mindestbedarf durch Krankheit oder ähnliches einmal nicht erfüllt werden können, kann die Einrichtung auf tragereigene SpringerInnen zurückgreifen.

Unser multiprofessionelles Team besteht derzeit aus 32 Mitarbeiter:innen.

Durch die Multiprofessionalität im Team entwickelt sich ein breites fachliches Spektrum in unserer Einrichtung. Kenntnisse der diversen Professionen werden in das Gesamtteam multipliziert und machen alle Beteiligten handlungssicher.

In unserer Einrichtung sind derzeit zusätzlich 3 Fachkräfte damit betraut, die Bedürfnisse der Kinder mit (drohenden) Behinderungen zu sichern.

Deren Aufgaben sind vielfältig.

Zum Beispiel begleiten sie die Kinder im Alltag, sie gestalten die Zusammenarbeit mit

NetzwerkpartnerInnen (ÄrztInnen, TherapeutInnen etc.), sie beobachten Kinder und dokumentieren ihre Erkenntnisse, sie führen Eltern- und Entwicklungsgespräche und beraten Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen und das Team.

Benannte Sicherheits- und Datenschutzbeauftragte haben die verschiedenen Bereiche der Einrichtung besonders im Blick und beheben Lücken in Zusammenarbeit mit der Leitung.

2.3 Pädagogische Gruppenbereiche

Rechtliche Grundlagen: KiBiz NRW: § 17, § 26 und § 33

In unserer Einrichtung bieten wir aktuell 44 Gruppenform Ic, 36 Gruppenform Ilc und Gruppenform 44 Illc an.

Die Gruppenformen richten sich nach dem jeweiligen Bedarf der Familien laut Anmeldungen nach Rücksprache und Genehmigung mit der Fachberatung, der Geschäftsleitung und dem örtlichen Jugendamt.

Derzeit besuchen 124 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt unseren Kindergarten. In der Gruppenform I betreuen wir 10 unter Dreijährige und 34 Kinder im Alter von 3 bis Schuleintritt, in der Gruppenform II betreuen wir 36 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und in der Gruppenform III betreuen wir 44 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

29 PädagogInnen und 2 PiAs, 1 FSJlerin betreuen die Kinder. 15 PädagogInnen arbeiten Vollzeit, 13 KollegInnen arbeiten in Teilzeit. Die Auszubildenden sind an jeweils 3 Tagen die Woche im Haus, unsere FSJlerin ist in Vollzeit im Haus, 2 KollegInnen an 3 Tagen die Woche.

Die Bedürfnisse der Kinder mit besonderem Förderbedarf werden neben den Fachkräften sowohl durch externe als auch durch interne Therapeutinnen sowie durch InklusionsassistentInnen abgedeckt. Die Vielfalt an Mitarbeitenden hat den Vorteil, Überlastungen einzelner KollegInnen vorzubeugen, erfordert jedoch auf der anderen Seite ein hohes Maß an Transparenz und Absprachen. Zuständigkeiten werden klar benannt und organisiert.

Die im Team klar definierten Aufgabenbereiche geben den KollegInnen Sicherheit und Orientierung.

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz im offenen Konzept. Die FRÖBEL Kita an den Clouthwerken ist außerdem eine Konsultationseinrichtung im Bereich Gesundheit. Zudem bieten wir den Biligualen Schwerpunkt mit der spanischen Sprache an. Aktuell sind 3 PädagogInnen Native Speaker.

Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz: Artikel 2 bis 5; KiBiz NRW: § 26

Inklusive Pädagogik bedeutet für uns, jedes Kind in seiner Individualität wahrzunehmen und Lösungen zu finden, die zu seinen Bedürfnissen passen. Dazu gehören angepasste pädagogische Angebote, flexible Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit Familien und Fachdiensten. Ziel ist es, allen Kindern Teilhabe, Mitgestaltung und bestmögliche Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Wir schaffen jedem Kind individuelle geeignete Möglichkeitsräume, damit es sich in seinem Tempo und seinen Neigungen und Interessen folgend entwickeln kann.

Um die Umsetzung von Inklusion zu gestalten ist unsere gemeinsame professionelle Haltung, eine einheitliche Absprache zu Interventionen im pädagogischen Alltag und unsere sich stetig erweiternden Fachkenntnisse grundlegend.

Wir handeln vorurteilsbewusst, achtsam, stärkenorientiert und vermeiden Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung.

Mit den Kindern, Familien und Netzwerk- oder KooperationspartnerInnen schaffen wir durch die gemeinsame Gestaltung des pädagogischen Angebotes und Alltags die Rahmenbedingungen für inklusive Prozesse.

Jedes Kind wird in seiner Individualität wahr- und angenommen. Ein Teil unserer Arbeit besteht daraus, ausschließende Barrieren für die Teilhabe kritisch in den Blick zu nehmen und diese ggf. zu verändern, damit jedes Kind der Einrichtung die gleiche Chance auf Teilhabe an allen Bildungsprozessen hat.

Die gemeinsame Haltung des Teams gegenüber den Kindern, Familien und sonstigen Akteuren ist von Respekt vor deren Persönlichkeit und Wertschätzung für die unterschiedlichen (Familien)Kulturen, Ethnien, Geschlechter, Hautfarben, sozialem Status und/ oder Behinderungen geprägt.

Unsere Wertschätzung und Anerkennung von Verschiedenheiten den Familien gegenüber trägt dazu bei, sichere und beständige Beziehungen im Sinne einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zu gestalten.

Die enge Kooperation mit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle, dem Jugendamt u. ä. ermöglicht bei Bedarf unkomplizierte Unterstützung.

2.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Rechtliche Grundlagen: SGB VIII: § 45 und 47; KiBiz NRW: § 6 und § 9

Die Zusammenarbeit mit dem Träger gestaltet sich auf vielfältige Weise.

Der Einrichtung stehen verschiedene Fachbereiche unterstützend zur Seite.

Wir arbeiten eng mit der pädagogischen Fachberatung, den Fachreferentinnen Inklusion und Diversität und der Geschäftsleitung zusammen.

Mit der Fachberatung und Geschäftsleitung legen wir u.a. ausrichtende Ziele und Schwerpunkte der Einrichtung, die Betreuungsstruktur sowie die personelle Besetzung fest. In regelmäßig stattfindenden Leitungsrunden werden pädagogische Themen erörtert, über Neuerungen verschiedenster Gesetzeslagen informiert und vieles mehr.

Bei allen Fragen im Kontext der Kindertageseinrichtung stehen uns die Geschäftsleitung, Fachberatungen und weitere Fachbereiche zum Thema Kinderschutz, Beschwerdemanagement, Qualitätsentwicklung, Evaluation u.v.m. beratend, unterstützend und begleitend zur Seite.

In Krisensituationen steht uns ein Krisenportal zur Verfügung. Innerhalb kürzester Zeit erhalten wir Unterstützung durch Mitarbeitende diverser Fachbereiche.

Diese sind in Themen wie Kinderschutz, Elternbeschwerden, Mitarbeiter bezogene Ereignisse, Datenschutz, besondere Bedrohungslagen u. ä. unterteilt.

3 Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

Das Wesentliche im Umgang miteinander ist nicht der Gleichklang, sondern der Zusammenklang. -Ernst Festl-

Mit unserem Leitbild greifen wir diese Rechte auf und erweitern und akzentuieren sie für unseren pädagogischen Alltag. Kinder erfahren in unseren Einrichtungen Gemeinschaft und lernen dadurch soziales Handeln. Im Miteinander erkennen sie die Grenzen ihrer Rechte darin, dass andere Menschen gleichermaßen anzuerkennende und zu respektierende Rechte haben.

Bei uns erfahren Kinder, was es heißt, eigene Rechte zu haben, und erleben, dass diese sowohl für sie selbst als auch für Erwachsene verbindliche Maßstäbe im Umgang miteinander sind. Damit sind für uns wesentliche und täglich wiederkehrende Herausforderungen verbunden:

Die Herausforderung, die Individualität des einzelnen Kindes, seine Besonderheiten, seinen Willen und seine Rechte im pädagogischen Alltag jederzeit zu achten und zu wahren und die Grenzen des eigenen Verhaltens dabei zu erkennen.

Die Herausforderung, Vielfalt und Gemeinsamkeit für Kinder erlebbar zu machen und vorurteilsbewusst zu gestalten.

Die Herausforderung, Kinder in ihrem familiären Umfeld wahrzunehmen und Eltern und Familien aktiv einzubeziehen und zu beteiligen.

Die Herausforderung, dass alle Kinder an der sozialen Gemeinschaft im Kindergarten teilhaben und die Rechte der jeweils anderen Kinder von allen geachtet und respektiert werden.

Die Herausforderung, die Qualität unserer Arbeit stets im Sinne dieser Rechte und der bestmöglichen Förderung der Kinder laufend weiterzuentwickeln.

Die Herausforderung, Kinder dabei zu begleiten, anzuregen und zu unterstützen, ihre eigenen Fragen und Interessen zu verfolgen, um sich so ein Bild von sich und der Welt zu machen.

Die Herausforderung, Kindern gerade im hektischen Alltag liebevolle und stabile Beziehungen und einen sicheren Erfahrungsraum zu bieten.

Die Herausforderung, das eigene pädagogische Handeln immer wieder zu hinterfragen und zu reflektieren und uns fortzubilden.

3.1 Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender

Rechtliche Grundlagen: UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 7 und 24; UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2, 14, 23, 30; Grundgesetz: Artikel 1 und 3 GG; SGB IX: § 4 Abs. 3, § 37 a, § 79, § 113; KiBiz NRW: §§ 7-8, § 26, § 14; Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): § 9, § 22a Abs. 4 SGB VIII; Personenstandsgesetz (PStG): § 1

Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung so zu gestalten, dass sich jedes Kind mit seiner Familie angenommen, wohl und geschützt fühlt.

Wir begegnen Vorurteilen und setzen uns aktiv damit auseinander.

Diskriminierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung treten wir entgegen.

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass sich jedes Kind unserer Einrichtung in seinen Möglichkeiten entwickeln, bilden und sicher fühlen kann.

Wir nehmen Barrieren wahr und ändern sie, wo es erforderlich ist um die Teilhabe aller Kinder zu gewährleisten.

Wir orientieren uns an den Stärken der Kinder und Familien und halten die exklusiven Momente so gering wie möglich. Diese sind leider bei der Beantragung von unterstützenden Maßnahmen nach wie vor Teil des Alltags.

Wir tragen der Vielfalt von Kindern und Familien Rechnung. Alle sind willkommen und werden vorurteilsbewusst und wertneutral angenommen.

Wir binden Ressourcen der Kinder aber auch der Familien in den Alltag ein und schaffen individuelle Entwicklungsprozesse. Beispielsweise nutzen wir die Vielfalt der Familiensprachen zum Vorlesen an bestimmten Tagen.

Wir stärken die Kinder in ihren Kompetenzen und bestärken sie darin, sich Neues zuzutrauen.

3.1.1 Behinderung

Die Förderung der Kinder in Einzeltherapien wird, wenn möglich, in die Gesamtkindergruppe eingebunden oder die Teilnahme eines anderen Kindes wird möglich gemacht. Das zu fördernde Kind wird in die Umsetzung der Therapiestunde eingebunden.

Die Kinder erleben die Therapie nicht mehr nur exklusiv, sondern integriert in ihren Alltag. Förderziele und -freude werden für Kinder messbar und mit Erfolgen gekrönt.

Therapien zur Stärkung des Selbstwertgefühls, zum Erlernen von Problemlösungsstrategien, zur Entwicklung der Sprache, zur Benennung von Gefühlen u.v.m. sind nur einige Beispiele alltagsintegrierter Angebote zur Förderung der Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung.

Das Sprachtraining erleichtert den Kindern, am Alltag gleichberechtigt teilzuhaben. Dabei bedienen wir uns nicht nur der Wortsprache, sondern auch der gebärdensupportierten Kommunikation, Bildkarten, Dolmetschern, o.ä.

In regelmäßigen Arbeitstreffen besprechen die TherapeutInnen der Einrichtung die Förder- und Teilhabeziele mit den TherapeutInnen des Zentrums für Entwicklungsförderung.

Die Ergebnisse werden in verschiedenen gelagerten Teamsitzungen in das gesamte Team transferiert.

Die Eltern- und Familienarbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit sind hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion von zentraler Bedeutung, z.B. wenn es um die Bedarfssicherung, Teilhabepflege und Hilfsmittelversorgung, die Gestaltung von Festen, oder die Einbindung verschiedenster Fertigkeiten in den pädagogischen Alltag geht.

Die pädagogischen Fachkräfte und MultiplikatorInnen begleiten Eltern und Familien im sensiblen Prozess, eine (drohende) Behinderung annehmen zu lernen, bieten Raum für Austausch mit TherapeutInnen/ fachspezifischen Kräften im Bezugssystem und zeigen anhand von Fotos, Videos und Präsentation von Hilfsmitteln wie ein Kind gefördert werden kann.

Die InklusionsassistentInnen und TherapeutInnen sind für Familien, wie auch für Kinder und Fachkräfte, wichtige Ansprechpersonen, wenn es um Fragen über Themen geht, die besondere heil- und sonderpädagogische Kenntnisse oder inklusive Entwicklungen betreffen.

In den regelmäßig stattfindenden Elterncafés lernen die Familien von Beginn an die Mitarbeitenden der KooperationspartnerInnen wie z. B. der Familien- und Erziehungsberatungsstelle oder des Zentrums für Entwicklungsförderung kennen.

Auf Wunsch der Familien begleiten wir diese bei Beratungsgesprächen o.ä.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen und dem Schulamt ebnen wir allen Kindern den Weg für einen sicheren und gut vorbereiteten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Hierbei finden vor dem Wechsel in die Schule Treffen mit den SonderpädagogInnen statt, um, in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Eltern, ggf. bereits vor dem Schulstart Fördermöglichkeiten für das betroffene Kind zu beantragen.

Eine von Offenheit, Wertschätzung und Akzeptanz geprägte Zusammenarbeit im Gesamtteam ist grundlegend für die aktive Gestaltung von Inklusion.

Diese Zusammenarbeit gestaltet das Gesamtteam durch den fachlichen Austausch in gemeinsam stattfindenden regelmäßigen Teamsitzungen.

Die InklusionsassistentInnen bringen Impulse, Ideen und Handlungsmöglichkeiten mit in die Besprechungen.

Durch Informationsweitergabe, die Vermittlung von Methoden und berufsspezifischen Kenntnissen sichern sie eine hohe Fachlichkeit für alle Akteure und nutzen die Ressourcen aller Beteiligten.

Inklusion setzt bei allen Mitarbeitenden der Einrichtung voraus, ihr Fachwissen zu den vielfältigen Merkmalen von Kindern und deren Familien, wie sozialer Status, Ethnie, Kultur, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung und deren möglichen Auswirkungen, therapeutischen Zielen, Hilfsangeboten vor Ort und Handlungsweisen, kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Bei der Umsetzung unterstützt sich das multiprofessionelle Team gegenseitig.

Anhand der gegenseitigen Information werden Projekte und Fördereinheiten in alltägliche Angebote und Strukturen eingebunden.

Die face to face- Betreuung z.B. ermöglicht dem Kind mit oder von Behinderung bedroht die Teilhabe am Kindergartenalltag. Sie ist in den Alltag eingebunden und unterstützt das Kind, wo es nötig ist, und hält sich gleichzeitig im Hintergrund, wo das Kind keine Unterstützung benötigt.

Alle InklusionsassistentInnen werden vom Träger fest eingestellt.

Sie arbeiten Hand in Hand und erbringen heilpädagogische Leistungen für derzeit Kinder.

Die TherapeutInnen und AssistentInnen der Einrichtung werden in ihrer Arbeit durch externe TherapeutInnen des Zentrums für Entwicklungsförderung ergänzt.

Mit den externen Therapeutinnen planen sie die Teilhabe der Kinder und überprüfen regelmäßig das Erreichen oder die Anpassung der Ziele.

3.1.2 Diversität

Vielfalt in der Einrichtung zu vereinen, erleben wir als spannend und bereichernd. Täglich stehen Familien und PädagogInnen vor neuen Chancen aber auch Herausforderungen, die es gilt, gemeinsam zu bearbeiten.

Wir setzen uns aus vielsprachigen, multikulturellen, mehr nationalen Kolleginnen mit diversen Religionen zusammen.

Alle Fachkräfte schützen das Recht aller Kinder auf Gleichbehandlung.

Die Diversität der Kulturen, Sprachen, sozialen oder ethnischen Herkunft, Hautfarben, Behinderungen, Religionen und sonstigen Status (er)leben wir als normal.

Der Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung GmbH macht sich „stark für Toleranz und Vielfalt“ (vgl.: FRÖBEL Leitbild) in der Aufnahme der zu begleitenden Familien und Kinder, sowie in der Beschäftigung und Weiterbildung von Fachkräften.

FRÖBEL bietet Workshops zur „Interkulturellen Vielfalt“ an, um den täglichen Herausforderungen mit Expertise begegnen zu können.

Zum Beispiel vermitteln wir neben der deutschen Sprache im Miteinander auch die persönlich zur Verfügung stehenden Muttersprachen, erlernte Sprachen oder nutzen gebärdenunterstützende/ nicht-lautsprachlich basierte Kommunikation.

Wir verstehen Sprache und stützende Kommunikationsformen als Tor zur gemeinsamen Welt.

Die Kinder nutzen im Miteinander selbstverständlich ihre Muttersprachen und/ oder erlernen Deutsch als Zweit- oder Drittsprache.

Die Fachkräfte greifen Muttersprachen auf und dolmetschen ggf. Gleichzeitig fördern sie den Erwerb der deutschen Sprache.

Externe Fachkräfte wie FrühförderInnen, Hilfsmittel und auch externe Dolmetscher, unterstützen bei Bedarf bei Eltern- und Entwicklungsgesprächen.

Wir arbeiten mit unterschiedlichsten KooperationspartnerInnen zusammen, deren Angebote die tägliche Arbeit zusätzlich bereichern und ergänzen.

Feste und Feiern aus dem interkulturellen Umfeld sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenjahres.

Sie fördern in hohem Maße das Miteinander zwischen Kindern, Familien und Team. Die unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Religionen etc. der Familien und Fachkräfte werden bei Festen oder Feierlichkeiten immer einbezogen.

Die einrichtungseigene Bibliothek ist vielsprachig ausgestattet und beinhaltet neben Büchern auch neue Medien (CDs, interaktive Bücher, Tablets, Hör- und Computerspiele). Sie vermittelt Wissen bspw. zu kulturellen Bekleidungen, Familienformen, Sprachen und Themen wie Fluchterfahrungen oder Feiertage.

Mahlzeiten enthalten selbstverständlich Komponenten der landestypischen Küche. Kulturelle, religiöse oder anderweitige Speisevorschriften und -gewohnheiten werden berücksichtigt und eingehalten.

Bei pädagogischen Frage- und Problemstellungen nutzen wir internes und externes Wissen zur Kultur und Vorstellung von Erziehung, um den Elternkontakt empathisch zu gestalten und etwaige pädagogische Empfehlungen passend zu vermitteln.

Wir bieten den Eltern kultursensible Unterstützung in allen Bereichen, etwa in Bezug auf Einrichtungen wie das Schulsystem.

Regelmäßige Selbstreflektion in Bezug auf ausschließende Faktoren wie Armut, Rassismus u.v.m. gehören für uns selbstverständlich zum Prozess.

In der Einrichtung wird Chancengleichheit und Vielfalt gelebt.

Das pädagogische Personal nimmt ausschließende Kriterien bei Familien wahr und begegnet ihnen professionell, wertneutral und vorurteilsbewusst.

3.1.3 Gender

In der Erziehung und Bildung von Kindern werden wir mit sozialen Vorstellungen über Weiblichkeit, Männlichkeit, deren typisierten Geschlechterrollen und Diversität konfrontiert. Erwartungen und (bewusste oder unbewusste) Beeinflussung der Kinder, wie es aufgrund seiner geburtsgeschlechtlichen Zuweisung sein und handeln sollte, prägen alle Beteiligten.

Wir verstehen Gender(engl.) als:

Sammelbegriff für alle mit dem Geschlechtsunterschied verbundenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Stereotype, sozialen Zuordnungen, kulturellen Zuschreibungen usw., die nicht biologisch vorgegeben sind. Früher meist als "soziales Geschlecht" im Gegensatz zum "biologischen Geschlecht" (engl. sex) übersetzt“.

Die Familien der Einrichtung entstammen unterschiedlichen Kulturen, Familienmerkmalen und haben verschiedenste Status, die differenzierte Rollenbilder und Familienkonstellationen mitbringen.

Auch erleben Familien und Kinder in der Einrichtung teilweise erstmalig den Kontakt zu demokratisch-pluralistischen Gesellschaften und Umgangsmöglichkeiten. Diese sind für die Eltern nicht immer nachvollziehbar, da sie auch mit traumatischen Erlebnissen verbunden sein können.

Ein sensibler und wertschätzender Umgang mit den innerfamiliären und sozialen Vorstellungen von geschlechtlichen Rollen und Familienbildern ist uns sehr wichtig.

Wir reflektieren typische Geschlechterrollen und deren Zuweisungen im Alltag mit den Kindern.

Die eigene Eingebundenheit in mehr-nationale Familienbündnisse, normative oder queere Lebensweisen, differenzierte Werte und Normen, deren ureigenes So-Sein ist fachlich, persönlich und im Austausch mit dem Gesamteam eine stabile Grundlage, um Fragen und Themen bezüglich der geschlechtlichen Rolle/ Familienkonstellation begegnen zu können.

Wir lernen prozesshaft und am konkreten Beispiel und bieten uns als Identifikationsfigur an.

Wir sind uns der eigenen Grenzen im Rahmen unserer Handlungen und Zuständigkeiten bewusst, wenn sich Differenzen ergeben.

Einige Praxisbeispiele:

- Alle Kinder der Einrichtung haben Zugang zu Materialien und Aktionen, die als geschlechtlich eher neutral oder die jeweilige Rolle erweiternd verstanden werden.
- Jedes einzelne Kind wird durch die Fachkraft in seiner eigenen Identität bestärkt und gemeinsam werden verbindende Aspekte thematisiert.
- Alle Kinder haben bspw. die Gelegenheit sich im Rollenspielbereich zu erproben und mit Puppen oder Küchenmaterial zu spielen. Verkleidungsmaterial wie Turbane, Schürzen, Kostüme oder Umhänge greifen interkulturelle und berufliche Aspekte auf.
- Bücher und Hörgeschichten vermitteln und erweitern das soziale Rollenverständnis und bieten unterschiedliche Familienbilder an (Eltern in Scheidung, kulturell-religiöse Feste, starke Jungs und Mädchen, Regenbogen-Familien etc.).

Das pädagogische Team sieht sich in einer brückenbauenden Funktion, wenn die Ansichten einer Familie mit der geschlechtlichen Rolle eines Kindes negativ korreliert.

3.1.4 Gelebte Inklusion

Die, sich verändernde, Lebenswelt der Kinder nimmt Einfluss auf deren Entwicklung. Daher ist es wichtig, frühestmöglich und präventiv mit der Förderung von Teilhabe, Integration, Bildung und Gesundheit als Bestandteile der inklusiven Bildung in Kindergärten zu beginnen.

In Teamsitzungen und bei den zweimal jährlich stattfindenden Konzeptionstagen reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit und verständigen uns auf gemeinsame Ziele. Dazu gehört unter anderem die Haltung in Bezug auf Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder und Familien in der Einrichtung.

Hinzu kommen regelmäßige Teamfortbildungen zum Thema.

Eine Teamvereinbarung, die einmal jährlich überarbeitet und ggf. angepasst wird, sowie der achtsame Umgang miteinander sichern die ressourcenorientierte Besprechung der individuellen Bedarfe der Kinder im Team und deren bedarfsgerechte Begleitung.

Durch Ermutigung, Beachtung, Bestärkung und Wertschätzung werden die Kompetenzen der Kinder gestärkt. Ganz gleich ob es sich um einen besonderen Rahmen für ein Bild, eine Vorstellung des Produktes/ der Kompetenz im Morgenkreis, oder dem Hervorheben der Kompetenz im Familiengespräch handelt.

Es ist uns wichtig, den Kindern zu ermöglichen, bereits erworbene Schutzfaktoren zu stärken und neue zu bilden. Dies können neben sozialen und intellektuellen auch Kreativität, Talente, vielfältige Lern- und Erfahrungsräume u.v.m. sein.

Wenn ein Kind Hilfe benötigt, wägen wir die Situation ab. Erst nach intensiver Beobachtung und dem Angebot, dass ggf. ein anderes Kind helfen kann, bieten wir unsere Hilfe an.

Eine Auseinandersetzung mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Kindern findet durch Gespräche, Bilderbücher, Erklär-Filme, Angebot der Teilnahme an Therapien oder Fördereinheiten und ähnliches statt.

Vorurteilsfreie Spielmaterialien finden sich in diversen Bereichen, wie dem Atelier (ergonomische Pinsel), der Bibliothek (mehrsprachige Bücher, bookii, tip toi, tonie Box), dem Rollenspielraum (Kostüme, Espressomaschine, Puppen etc.), oder dem Bauraum (Diversity Figuren).

Beim Betreten der Einrichtung blickten Besucher und Familien auf die Willkommenswand, auf der sie in jeder Sprache begrüßt werden.

Anhand einer Landkarte und den Familienfahnen markieren die Familien ihr Herkunfts- oder Ursprungsland.

In der Einrichtung liegen alle Flyer in mehreren Sprachen aus.

Feste aus verschiedenen Kulturen werden im internationalen Kalender aufgezeigt und zum Teil in der Einrichtung gefeiert. So findet sich zum Ramadan ein Ramadan-Kalender wieder, ebenso wie es zur Weihnachtszeit einen Adventskalender gibt.

Die Teilhabe am alltäglichen Miteinander, Wahl- und Mitbestimmungsmöglichkeiten prägen das inklusive und offene Konzept welches grundsätzlich mit den Kindern gestaltet wird.

Kinder werden an Planungen beteiligt, indem sie kleine „Arbeitsgruppen“ bilden und ihre Anregungen und Wünsche besprechen und die Umsetzung diskutieren und planen. Ein Kind bestimmt zudem, ob es an einem Angebot teilnehmen möchte oder nicht.

Angebote werden immer flexibel an die Interessen und Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Dabei achten die Fachkräfte besonders auf die Signale der Kinder, um Über- oder Unterforderungen vorzubeugen.

Die Förderungen in den verschiedenen Bereichen werden auf unterschiedlichste Weise angeboten. Beispielsweise kann die Feinmotorik für ein Kind, das sich noch nicht mit Papier, Schere und Stift beschäftigt, durch ein Forschertablett mit Schüttübungen gefördert werden.

Regelmäßige Kinderrechte-Kreise ermöglicht den Kindern, altersentsprechende Verantwortung zu übernehmen und fördert die aktive Beteiligung der Kinder.

Das vorhandene Material, intensive Beobachtungen, wertneutrale, nichtdiskriminierende oder ausgrenzende Haltungen, Gespräche und eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind ermöglichen es, das Kind bei der Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität zu unterstützen. Individualität und Vielfalt spiegelt sich in der gesamten Einrichtung wider.

Wir leben Inklusion, indem wir allen Kindern, Familien und Mitarbeitenden vorurteilsbewusst und wertneutral begegnen. Dies zeigt u.a. sich in folgenden Punkten:

- ausschließende Barrieren nehmen wir wahr, erkennen sie als solche und verändern sie ggf.
- wir haben einen inklusiven Blick auf die Wahl der didaktischen und methodischen Mittel, um Lernziele differenzierter Angebote zu entwickeln etwa durch offene Projektarbeiten
- kulturelle Besonderheiten finden sich in den Bildungsbereichen der Kinder wieder
- Morgenkreise mit Gesprächsrunden dienen dazu, die Themen der Kinder zu erfahren und aufzugreifen

Unser Motto heißt: „Hilf mir es selbst zu tun.“ Durch gezielte Beobachtung und regelmäßige Entwicklungsdokumentationen unterstützen wir die Kinder, wo es nötig ist, und bestärken sie in ihren Kompetenzen.

Das Verschieden - Sein nutzen wir im Alltag und machen so neugierig aufeinander. Ganz gleich ob Kinder, Eltern und Familien oder PädagogInnen. Das Kennenlernen des Anderen ist mit viel Freude und neuen Erfahrungen verbunden. Die dadurch erworbene Toleranz macht es möglich, vorurteilsbewusst zu handeln.

Die Auseinandersetzung mit den Beeinträchtigungen und Behinderungen findet in den Großteams statt und wird durch die TherapeutInnen begleitet.

Unsere Rahmenbedingungen schaffen die Grundlagen für gelebte Inklusion in unserer Einrichtung

- der barrierearme mit einem taktilen Leitsystem versehene Flur oder
- die Beratung von Familien in unterschiedlichsten Sozialbedingungen

sind nur einige davon.

Die Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Institutionen ermöglichen es uns, ein breites Spektrum unterschiedlichster Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten anzubieten

Die Förderung und das Sichern jeweiliger Ziele sind für die Kinder im Alltag anhand der Portfolios und dem Austausch untereinander sowie mit den Fachkräften erkennbar.

3.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 5; Grundgesetz: Artikel 6; Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): § 1; SGB VIII: § 22 Abs. 2 Punkte 2 und 3, § 22a Abs. 2; SGB IX: § 4 Abs. 3; KiBiz NRW: § 2, § 3, § 9 und § 10

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft bedeutet für uns eine engmaschige Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien.

Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, einen regelmäßigen Dialog zu gestalten, um die individuellen Bildungsbiografien der Kinder gemeinsam und nachhaltig zu begleiten. Hospitationen im pädagogischen Alltag, Tür- und Angelgespräche sowie Eltern- und Entwicklungsgespräche sind ein wichtiger Baustein für die Zusammenarbeit mit Familien.

Bereits vor Beginn der Kindergartenzeit besuchen wir die Familien zuhause und legen damit den Grundstein für eine gelingende und vertrauensvolle Beziehung.

Hierbei erkennen wir auch Ressourcen der Familien, wie besondere berufliche Fähigkeiten, aber auch die Beschaffenheit der Eltern- Kind- Beziehung, dem Familienklima, dem situationsgerechten Handeln u.v.m., die wir in den pädagogischen Alltag einbinden.

Die Transparenz der täglichen Arbeit, gemeinsame Aktionen und Feste tragen dazu bei, dass gelingende Erziehungspartnerschaft stattfindet.

Die Elternarbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit sind hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion von zentraler Bedeutung, z. B. wenn es um unterschiedliche kulturelle, soziale, ethische und sonstige Hintergründe und/ oder Auffassungen von Erziehung oder die Bedarfssicherung, Teilhabeplanung und Hilfsmittelversorgung geht.

Wir begleiten Eltern in sensiblen Prozessen, z. B. bei Schwierigkeiten in Erziehungsfragen, Sorgen, Ängsten und Nöten in diversen Kontexten u. ä.

Wir bieten ihnen Raum für den Austausch mit fachspezifischen Kräften und begleiten sie, wenn gewünscht, im Prozess.

Gespräche über positive Ereignisse und Entwicklungen nehmen ebenso einen festen Platz ein.

Ein Beispiel: Die InklusionsassistentInnen sind für Familien, wie auch für Kinder und Fachkräfte, wichtige Ansprechpersonen, wenn es um Fragen über Themen geht, die besondere heil- und sonderpädagogische Kenntnisse oder künftige inklusive Entwicklungen betreffen.

In den zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen -bei Bedarf auch öfter- werden sie über die Entwicklung ihres Kindes in Kenntnis gesetzt und zum gemeinsamen Austausch ermuntert.

Die Eltern sind eingeladen, sich untereinander im Eltern-Café monatlich auszutauschen und zu beraten.

Ebenso können sie auf eine Fülle von mehrsprachigen Flyern und Broschüren der Kooperationspartner und Netzwerke der Einrichtung zugreifen.

Um unterstützend familienergänzend tätig zu sein bedarf es eines großen und tragfähigen Netzwerks an Kooperationspartnern, das mit der Zeit aufgebaut werden konnte.

Den Eltern steht ein trägereigenes Beschwerdemanagement zur Verfügung.

Die Eltern beteiligen sich durch praktische Unterstützung wie dem Vorlesen in ihrer Muttersprache, der Unterstützung bei Ausflügen u. ä. am pädagogischen Alltag.

Auch die Reflexion der Eltern- und Familienarbeit sowie die Kommunikation mit den Familien ist regelmäßig Bestandteil der Konzeptionstage.

3.3 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen

Rechtliche Grundlagen: SGB VIII: § 22; SGB IX: §4 Abs. 3; KiBiz NRW: § 13, § 15 und § 17

Durch die tägliche Interaktion mit den Kindern, regelmäßige Beobachtungen und deren Dokumentationen, das Schreiben von Lerngeschichten und den kollegialen intensiven Austausch während der zweimal jährlich stattfindenden Dokumentationstage stellen wir sicher, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen.

Gezielte Impulse können dadurch jederzeit zur Förderung oder dem Sichern und Stärken von Kompetenzen eingebracht werden.

Die Funktionen der Räume unserer Einrichtung sind vielfältig erkennbar. Sie sind durch „Big Points“ hörbar, durch Schriftfolie lesbar und durch Piktogramm Folien sichtbar. Zudem haben alle Türen einen Glasausschnitt und das, die Funktion des Raumes abbildende, Material ist von außen sichtbar.

In Morgenkreisen und Arbeitsgruppen beteiligen die Kinder sich an der Raumgestaltung. Das Material wählen die Kinder im Lager aus und eine Delegation nimmt an Spielwarenvorfürungen in der Einrichtung teil. Impulse der Kinder nehmen wir ernst und besprechen mit ihnen, was sie zur Umsetzung ihrer Ideen benötigen.

Durch das Berliner Eingewöhnungsmodell, nach welchem wir die Kinder und deren Familien behutsam in den Kindergarten eingewöhnen, gelingt es uns früh, individuelle Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen und einzubinden.

Im letzten Kindergartenjahr nehmen die Kinder an einem Vorschulprogramm teil. Dies setzt sich aus unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Projekten zusammen.

Hierbei haben wir die ganzheitliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes im Blick.

Vorbereitend auf den Wechsel in die Grundschule besuchen uns jährlich zum Vorlesetag im November ehemalige Kindergartenkinder und deren LehrerInnen.

Am Nachmittag kommen Familien, um in ihren Landessprachen vorzulesen.

In enger Zusammenarbeit mit den Grundschulen werden in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen die Grundlagen für positive Übergangsprozesse gelegt. Aber nicht nur die Übergänge der Kinder werden gestaltet, sondern auch die Eltern und Familien werden bei der Schulwahl und damit verbundenen Herausforderungen begleitet.

3.4 Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 29; SGB VIII: § 22 und § 22 a; KiBiz NRW: § 2, § 17, § 18 und § 19

Jedes einzelne Kind steht im Mittelpunkt. Die Entwicklung und der aktuelle Entwicklungsstand werden kontinuierlich erfasst.

Die Ergebnisse der gezielten Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert.

Darauf aufbauend ist eine individuelle und gezielte Förderung in allen Bildungsbereichen, den Bildungsgrundsätzen NRW entsprechend, möglich, die sich an den Ressourcen des Kindes orientiert und seine vielfältigen Fähigkeiten aufgreift sowie seine Bildungs- und Selbstbildungsprozesse unterstützt.

Auch die Kompetenzen des Kindes (Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz) werden gestärkt.

Durch veränderbare Rahmenbedingungen gewährleisten wir, dass die Kinder nicht in bestehende Strukturen gepresst werden.

Wir arbeiten mit dem Beobachtungsinstrument Kuno und Beller sowie hausinterne Beobachtungsdokumente. Zusätzlich schreiben wir regelmäßig Lerngeschichten nach Carr.

„Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (Basik) dient uns, ebenso wie die oben genannten Werkzeuge, als Grundlage für die Feststellung der Sprachentwicklung und für die zweimal jährlich stattfindenden Eltern- und Entwicklungsgespräche.

Bei Unregelmäßigkeiten und Entwicklungsverzögerungen suchen wir gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung.

Vor den Eltern- und Entwicklungsgesprächen findet zweimal jährlich ein Dokumentationstag statt, an dem wir uns über unsere wahrnehmende Beobachtung und die Ergebnisse der Dokumentation austauschen.

Dies dient auch der Selbstreflexion und verhilft uns zu einem objektiven Blick auf das Kind.

Auch kann so rückblickend die Wirksamkeit der pädagogischen Maßnahmen überprüft werden.

Alle Dokumentationen dienen zudem der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

In der Einrichtung pflegt jedes Kind, mit unserer Unterstützung, einen Portfolio-Ordner. In diesem kindgerecht gestalteten Ordner heftet das Kind im Laufe seiner Kindergartenzeit alles ab, was ihm wichtig erscheint. Auch Liedtexte, Lerngeschichten, Rezepte und Fotos finden hier Platz. Das Portfolio ist für die Kinder frei zugänglich. Der Portfolio-Ordner bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre eigene Entwicklung zu verfolgen und zu reflektieren und darüber ins Gespräch zu kommen.

Wir nehmen in allen Bereichen Bezug auf die Bildungsgrundsätze NRW.

Damit sichern wir die bestmögliche Begleitung, Förderung und Herausforderung in all seinen möglichen Entwicklungsbereichen.

3.5 Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 12, 13, 24 und 28; Grundgesetz: Artikel 1 und 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1 und Abs. 3, § 22 Abs. 2 Satz 1, § 22 Abs. 3, § 22a Abs. 1 und § 45 Abs. 3 Satz 1; SGB IX: § 37a; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9, § 12, § 15 und § 17, Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Mit unserem sexualpädagogischen Konzept ist sichergestellt, dass wir als Bildungseinrichtung die psychosexuelle Entwicklung, die natürliche Neugier von Kindern sowie ihr körperliches und sinnliches Erkundungsverhalten entwicklungsfördernd begleiten.

Wir sichern damit die Bildungs- und Förderrechte sowie das Recht des Kindes auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Information, Schutz und (psychische) Gesundheit in unserer pädagogischen Arbeit.

Wir schaffen Räume, um die Kinder in ihrer sexuellen Bildung zu unterstützen. Dabei beachten wir die Merkmale der Familien sowie deren religiöse und kulturellen Hintergründe.

Es gelten feste Regeln für körperliche Erfahrungsprozesse. Diese werden immer wieder besprochen und bebildert dargestellt. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Projekte zum Thema statt. Die Regeln lauten:

Ich spiele nur mit einem Kind, das so alt ist wie ich.

Ich sage „Nein“, wenn mir etwas zu viel wird.

Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt.

Ich verletze kein Kind.

Ich stecke keine Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide oder Po (Körperöffnungen benennen!).

Wenn ich Hilfe brauche, hole ich einen Erzieher/eine Erzieherin.

Die Begleitung der psychosexuellen Entwicklung des Kindes ist für uns ein elementarer Baustein in der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung sowie in der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Unser sexualpädagogisches Konzept ist in unserer Einrichtungskonzeption verankert. Hierbei sind die Schwerpunkte: Kinder stärken, beteiligen und schützen von zentraler Bedeutung.

Wir überarbeiten das Konzept in regelmäßigen Abständen.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich durch die diversen Herkunftsländer der Familien und deren Kulturen. Der Bildungsbaustein wird in Elterngesprächen regelmäßig thematisiert und anhand der Entwicklungstabelle erklärt. Durch das multikulturelle Team können wir den Familien kultursensibel begegnen.

Derzeit nehmen die Kinder und wir als pädagogische Fachkräfte an dem Projekt „Mutausbruch“ teil. Nach Erarbeitung des Projektinhaltes erarbeiten wir mit den Kindern das Kinderparlament.

Es gibt in der Einrichtung Regeln, wie Beschwerden bearbeitet werden.

In der Einschätzung von Beschwerden unterscheiden wir die Erheblichkeit und/ oder Häufigkeit der Beschwerde.

Davon hängt ab, ob wir die Beschwerde im Team/ mit den Kindern bearbeiten können oder an die Einrichtungsleitung herantragen müssen.

Folgende Beschwerden melden wir immer verpflichtend der Leitung:

- → Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende,
- → Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Kinder,
- → Hinweise auf andere Formen der Gewalt, z. B. exzessives Beißen von Kindern, erhebliche Gewalt unter Kindern, Übergriffe von Eltern auf andere Kinder,
- → Hinweise zu den Themen Diskriminierung, Ausgrenzung und/ oder Stigmatisierung

Beschwerden, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Kindeswohls betreffen, werden mit der Geschäftsleitung und in der Regel mit Unterstützung durch das FRÖBEL-Ereignis- und Krisenmanagement beraten.

Ergänzend dazu liegen in der Einrichtung in einem separaten Konzept Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden durch Mitarbeitende und Eltern vor. Sie haben an dieser Stelle besondere Relevanz, da gerade bei jungen und/ oder Kindern mit oder von Behinderung bedroht, Eltern oder Fachkräfte Beschwerden stellvertretend für Kinder vorbringen.

3.6 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, plusKITA & Familienzentrum

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2, 3, 6, 12, 13, 24 und 28; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: § 1, § 1626 Abs. 2, § 1631 Abs. 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1 und Abs. 3, § 8, § 8a, § 22 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3, § 22a Abs. 1, § 45 Abs. 2 Satz 3; SGB IX: § 1, § 4 Abs. 1.4 und Abs. 3, § 8 Abs.3; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9, § 12, § 15 und § 16; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Partizipation bedeutet für uns, dass die Kinder, aber auch die Eltern und Familien in den verschiedensten Bereichen ein Recht auf Mitbestimmung haben.

Dies beginnt bereits beim Kindergartenstart mit der Wahl der/des BezugserzieherIn, des Spielpartners und -bereichs. Im gesamten Ablauf bieten wir den Kindern und Familien Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen und somit an der Gestaltung des Alltags mitzuwirken. Beim Frühstück, Mittagessen oder Snack am Nachmittag bestimmen die Kinder, was und wie viel sie essen möchten.

Die Speiseplangestaltung der Kinder unter Mitwirkung der Fachkräfte anhand von Fotokarten fällt ebenso in das wöchentliche Ritual der Entscheidungen.

In der Ruhezeit am Mittag entscheiden die Kinder, welche Form der Ruhe sie am jeweiligen Tag benötigen.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Tische decken und abräumen sind selbstverständlich Bestandteil der Teilhabemöglichkeiten.

Die Kinder entscheiden mit, welches Spielmaterial neu bestellt, oder mit welchen Schwerpunkten Räume gestaltet werden.

Regeln, die das tägliche Miteinander oder die Nutzung von Material betreffen, werden grundsätzlich mit den Kindern erarbeitet.

Im pflegerischen Bereich entscheiden die Kinder, wer ihnen beim Toilettengang behilflich ist oder eine frische Windel macht.

Bei Projekten oder Festen werden sowohl die Kinder als auch die Familien in die Planung und Durchführung eingebunden.

Durch die Zertifizierung als Familienzentrum und die plusKITA arbeitet die Einrichtung mit einem breiten Spektrum an externen KooperationspartnerInnen zusammen. Die Kinder treffen unregelmäßig mit unterschiedlichsten Personen zusammen. Dadurch haben sie oft die Möglichkeit, zu entscheiden, ob und an welchem Angebot sie teilnehmen möchten.

Dies soll einen kleinen Einblick in unser Verständnis von Partizipation& Beschwerden geben. Unser Ziel ist es, den Kindern die Möglichkeit zu geben, zu eigenständigen, selbstverantwortlichen und –bewussten jungen Menschen heranzuwachsen.

3.7 Kinderschutz

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: § 1631 Abs. 2; SGB VIII: § 1 Abs. 1, § 8a, § 8b, § 22, § 22a, § 45, § 47, § 79a; SGB IX: § 37 a; KiBiz NRW: § 2, § 8, § 9 und § 12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen

Das Thema Kinderschutz liegt uns sehr am Herzen und ist daher in der pädagogischen Konzeption als auch im hauseigenen Schutzkonzept verankert.

Die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH hat ein umfassendes und trägerspezifisches **Kinderschutzkonzept** entwickelt. Interne Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei FRÖBEL tragen ebenso wie regional verortete Kinderschutzbeauftragte dazu bei, dem Thema in unserer Einrichtung professionell zu begegnen.

Das Kinderschutzkonzept stützt unsere Arbeit vor Ort und begleitet uns mit der erforderlichen Sensibilität in schwierigen Situationen umsichtig, gewissenhaft, professionell aber auch mit der erforderlichen Eile zuverlässig zu unterstützen und den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Alle Mitarbeitenden legen zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und unterzeichnen eine persönliche Erklärung zum Kinderschutz. Dadurch kommen alle MitarbeiterInnen bereits vor Beginn ihrer Tätigkeit mit dem Thema Kinderschutz in Berührung und setzen sich damit auseinander.

Qualitätssicherungsmaßnahmen und Orientierungs- sowie Handlungshilfen sind in der Einrichtung verankert, um eine Gefährdung des Kindeswohls weitestgehend auszuschließen. Zudem sichert eine Teamvereinbarung zum Kinderschutz eine gemeinsame professionelle Haltung und die Gewährleistung der Kinderrechte und des Kinderschutzes. Diese wird regelmäßig reflektiert und ggf. angepasst.

In konkreten Situationen steht uns der FRÖBEL Kinderschutzordner zur Verfügung. Hier sind Handlungsschritte aufgeführt und Dokumentationshilfen als Kopiervorlagen beigelegt. Zudem erhalten wir fachliche Beratungen durch die trägereigenen insofern erfahrenen Fachkräfte, die Fachberatung und die Geschäftsleitung.

Präventiv leben wir Kinderschutz in der Einrichtung durch den regelmäßig reflektierten und schriftlich fixierten Verhaltenskodex zum Thema Achtsamkeit und Kinderschutz.

Den Kindern bieten wir den geschützten Raum und die pädagogischen Materialien, die sie benötigen, um sich zu öffnen und sicher zu fühlen.

Kinder mit oder von Behinderung bedroht haben wir in Bezug auf das Thema Kinderschutz besonders im Blick. Eine detaillierte Beschreibung hierzu findet sich im Kinderschutzkonzept wieder.

Die vertrauensbildende Familienarbeit ist grundlegend für einen sensiblen und offenen Austausch zum Thema Kinderschutz.

Regelmäßig stattfindende Teamfortbildungen zum Thema und regelmäßige kleine Einheiten während der Teamsitzungen machen alle Mitarbeitenden handlungssicher, kompetent und sichern die Qualität.

Eine tragfähige Kooperation mit dem Jugendamt und die getroffenen Vereinbarungen sind allen Mitarbeitenden bekannt.

4 Datenschutz

Rechtliche Grundlagen: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); KiBiz NRW: § 20

Der Träger, die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH, bietet uns einen strukturierten und aktuellen Rahmen für die Wahrung des Datenschutzes.

Alle personenbezogenen Unterlagen, wie z. B. die Betreuungsverträge der Kinder, werden verschlossen aufbewahrt.

Viele Dokumente, wie z.B. Personalunterlagen, werden digitalisiert und auf einem gesicherten Server hinterlegt.

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen im Einstellungsprozess Datenschutzerklärungen.

5 Qualitätssicherung und -entwicklung

Rechtliche Grundlagen: SGB VIII: § 22a, § 45, § 79 und § 79a; KiBiz NRW: § 6, § 17 und § 31

Innerhalb der gesamten FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH hat der Bereich pädagogische Qualitätsentwicklung eine übergeordnete Stellung.

In dem Bewusstsein, dass pädagogisches Arbeiten geprägt sein muss von einem reflexiven Selbstverständnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle Pädagoginnen und Pädagogen in Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden. FRÖBEL gibt durch systematische und nachhaltig angelegte Projekte fachliche Orientierung und begleitet die Teams bei der Umsetzung von Zielen und die Sicherung der Qualität in den Einrichtungen.

Wir arbeiten transparent und laden immer wieder alle Kooperationspartner und Jugendhilfeträger ein, die Einrichtung zu besuchen, um sich selbst ein Bild von der Arbeit in der Einrichtung zu machen und hierbei auch das Gespräch mit uns zu suchen.

Die regelmäßige Durchführung externer Evaluationen in unserer Einrichtung durch unabhängige EvaluatorenInnen unter Anwendung anerkannter Evaluationsinstrumente sichert dauerhaft hohe Standards in allen Bereichen der Einrichtung und zeigt Entwicklungsbedarfe auf.

Die Durchführung regelmäßiger Qualitätszirkel zu zentralen pädagogischen Themen, aber insbesondere auch zu den Themenbereichen Kinderschutz, Sicherheit, Hygiene und Datenschutz trägt zu einer guten Vernetzung bei und regt den fachlichen Austausch der KollegInnen an.

Die langfristige Sicherstellung und der Ausbau pädagogischer Qualität ist unserem Verständnis nach eine ständige und fortlaufende Aufgabe, der wir mit verschiedenen Instrumenten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Rechnung tragen.

Grundlage hierfür bildet der Nationale Kriterienkatalog (NKK) der PädQUIS gGmbH, der Kriterien bester pädagogischer Fachpraxis konzeptübergreifend definiert und darauf basierende Arbeitsmaterialien wie Checklisten zur Selbstevaluation und Methodenbausteine zur systematischen Entwicklung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt. Diese Materialien werden derzeit von FRÖBEL, der GEW und der PädQUIS gGmbH im Rahmen eines gemeinsamen ESF-Projektes überarbeitet und um aktuelle Entwicklungen in den Themenbereichen Inklusion, Erziehungspartnerschaft, interkulturelle und bilinguale Erziehung ergänzt und weiterentwickelt.

Das Qualitätsmanagement bei FRÖBEL umfasst folgende wesentliche Elemente bzw. Instrumente:

- Regelmäßige interne Evaluation der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen durch die Teams mit Hilfe der Arbeitsmaterialien des Nationalen Kriterienkatalog (NKK) in Kindertageseinrichtungen sowie der FRÖBEL Standards.
- Systematische und regelmäßige Qualifizierung aller Fachberater*Innen und aller Leitungskräfte zu pädagogischen Inhalten und systematischem Vorgehen in Qualitäts-Entwicklungsprozessen mit dem Ziel nachhaltig beste Fachpraxis in unseren Einrichtungen sicherzustellen.
- Begleitung und Beratung der FRÖBEL-Kindergärten durch qualifizierte FachberaterInnen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklungsprozesse, aber auch, um aktuelle Entwicklungen (z.B. neues Kinderschutzgesetz) zügig in allen Einrichtungen umzusetzen und wesentliche Entwicklungen in einzelnen Bundesländern in allen FRÖBEL-Einrichtungen zu etablieren (z.B. verpflichtende externe Evaluation in Berlin).
- Systematische Fortbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher vor dem Hintergrund der gesetzten Qualitätsziele im Rahmen einer zentralen Qualitätsentwicklungsstrategie (dies ist ebenfalls Projektinhalt des oben bereits erwähnten ESF-Projekts).
- Regelmäßige Elternbefragung und Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und anschließende intensive Auswertung der Ergebnisse mit Leitung, Team und Eltern in allen Einrichtungen.

6 Teamarbeit und Teamentwicklung

Rechtliche Grundlagen: KiBiz NRW: § 28, § 26 und § 32 Abs. 3 Pkt. 4, Personalverordnung NRW

Unter Teamarbeit verstehen wir den Austausch, die Auseinandersetzung und die Reflexion über Inhalte und Ziele unserer Arbeit in einer Atmosphäre, die von Offenheit und Toleranz, Respekt, Fehlerfreundlichkeit und Wertschätzung geprägt ist. Wir nutzen die Ressourcen eines jeden Einzelnen.

Regelmäßig stattfindende Gesamtteam-Sitzungen werden ergänzt durch Kleinteam-Sitzungen, Teamsitzungen der InklusionsassistentInnen und Besprechungen mit den TherapeutInnen des Zentrums für Entwicklungsförderung.

Die Ziele der Sitzungen und Besprechungen sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden in einem Protokoll festgehalten, welches im Anschluss an die Sitzung gegengezeichnet wird.

Komplettiert werden die Möglichkeiten des Austausches durch allmorgendliche Blitzlichttrunden sowie die halbjährlich stattfindenden Konzeptions- und Dokumentationstage.

7 Leitung

Rechtliche Grundlagen: KiBiz NRW: § 29

Die Leitung der Einrichtung liegt bei Frau Jennifer Mieke-Gruhn und ist zudem Fachkraft im Handlungsfeld Hilfe bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Die Arbeitsbeziehung zur Leitung der Einrichtung zeichnet sich durch eine enge, konstruktive und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit aus.

Der Austausch mit der Leitung ist von besonderer Bedeutung, um Prozesse bündeln und strukturieren zu können.

Unterstützt wird die Einrichtungsleitung durch zwei KoordinatorInnen.

Konzeptionsentwicklung und deren Fortschreibung findet ausschließlich unter Beteiligung des Gesamtteams statt.